

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Sandra Kupferschmidt
	Telefon (0202)	563 - 4680
	Fax (0202)	563 - 8076
	E-Mail	sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.08.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0687/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2008	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder im Kindergartenjahr 2008/2009		

Grund der Vorlage

Information über den aktuellen Stand der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder nach Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Ausgangslage / Beschlüsse

vgl. Drs.Nr.: VO/0669/07 - Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Versorgung unter dreijähriger Kinder zum 01.08.08

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August wird der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren flexibilisiert und somit erleichtert. Vor allem die zweijährigen Mädchen und Jungen werden sehr stark von den beabsichtigten Gruppenumwandlungen profitieren.

Für die Altersgruppe der unter 2 jährigen Kinder gewinnt das Angebot der Kindertagespflege eine immer größer werdende Bedeutung.

Gem. § 1 KiBiz gilt das Gesetz für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Danach haben sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Durch das KiBiz wird die Kindertagespflege erstmals auf Landesebene gesetzlich verankert. Es wird deutlich, dass die Kindertagespflege als ein gleichrangiges Angebot zu Tageseinrichtungen für Kinder zu werten ist. Auch sieht § 22 KiBiz erstmals eine Förderung der Kindertagespflege mit Landesmitteln vor.

Ab August 2008 können ca. 1.790 Kinder unter drei Jahren in Wuppertaler Tageseinrichtungen oder von Tagespflegepersonen betreut, versorgt und gebildet werden.

Um die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder und die Tagespflegepersonen bei der Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen für die U 3-Betreuung zu unterstützen und zu entlasten, gewährt das Land Zuschüsse für erforderliche kleinere Umbaumaßnahmen und die Anschaffung altersentsprechender Lernmaterialien (s.Drs.Nr.: VO/0496/08).

Tageseinrichtungen für Kinder

In den Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder steht für unter dreijährige Kinder bereits ab Beginn des Kindergartenjahres 2008 ein größeres Platzangebot als 2007 zur Verfügung.

Bisher wurden unter dreijährige Kinder in den kleinen altersgemischten Gruppen (15 Plätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht) betreut. Dort standen zum 31.07.08 insgesamt 224 Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung.

Durch das ab 01.08.2008 geltende KiBiz können neue Gruppenformen für Kinder unter drei Jahren bis zur Einschulung angeboten werden. Durch die Flexibilisierung kann insbesondere das Platzangebot für zweijährige Kinder wesentlich erweitert werden. In insgesamt 87 von 179 Einrichtungen können ab dem neuen Kindergartenjahr 678 Plätze ganzjährig für unter dreijährige Kinder angeboten werden. Das bedeutet, dass knapp 50 % aller Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder über ein Platzangebot für unter Dreijährige verfügen.

Hinzu kommen etwa 750 Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2008/2009 das dritte Lebensjahr vollenden und bereits ab Beginn des Kindergartenjahres einen Platz für Dreijährige belegen.

Kindertagespflege

Zum 01.08.08 verfügen insgesamt 94 Tagespflegepersonen über eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Diesen wurde die Pflegeerlaubnis wie folgt erteilt:

- 52 : Betreuung bis zu 3 Kinder gleichzeitig
- 23 : Betreuung bis zu 5 Kinder gleichzeitig
- 19 : Betreuung bis zu 5 Kinder, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten jedoch maximal drei Kinder gleichzeitig

9 Erlaubnisse wurden für die Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung in anderen geeigneten Räumlichkeiten (Pflegerest) erteilt.

Damit stehen zum 01.08.08 insgesamt 366 Plätze in geprüften Tagespflegestellen zur Verfügung.

Zusammenfassung

Insgesamt stehen für 8983 Kinder unter 3 Jahren (Stand Kinderzahlen 31.12.07) zum Stichtag 01.08.08 folgende Angebote zur Verfügung:

366 Plätze	in Tagespflegestellen
678 Plätze	in Tageseinrichtungen für Kinder – reguläre Plätze für unter Dreijährige
<u>750 Plätze</u>	in Tageseinrichtungen für Kinder
1794 Plätze	

Für ca. 20 % aller Kinder unter 3 Jahren können somit zu Beginn des Kindergartenjahres Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus gibt es weiterhin die Möglichkeit außerhalb des KiBiz, Plätze in Spiel- und anderen Gruppen in Anspruch zu nehmen. In diesen Gruppen werden aktuell 269 Plätze angeboten.

Perspektive

- **Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder**
Vorrangig bleibt weiterhin die langfristige, strukturelle Erfüllung des Rechtsanspruches für drei- bis sechsjährige Kinder im jeweiligen Stadtbezirk.
- **Differenzierung der Bedarfsquoten nach Alter**
Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder werden neue Bedarfsquoten differenziert nach einzelnen Jahrgängen und Angebotsformen entwickelt.
- **Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren**
In Stadtbezirken, in denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3 bis unter 6 jährige Kinder langfristig erfüllt ist, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung beabsichtigt, das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder durch Umwandlung bestehender Gruppen schrittweise weiter auszubauen. Die Planungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 beginnen bereits im Herbst 2008, die Plätze müssen bis zum 15.03.2009 dem Landesjugendamt durch den öffentlichen Träger mitgeteilt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Platzveränderungen nach KiBiz